

SPRINGS KÖLN GmbH TRAINING ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Umfang der Leistungen

1. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande mit SPRINGS Köln GmbH (nachfolgend: SPRINGS), Krefelder Str. 18, 50670 Köln, vertreten durch die Geschäftsführer Alexander Bohlander und Andreas Wellhöfer. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37194; Tel: (0221) 167946-7, Fax: (0221) 167946-8; Email: info@springs-koeln.de.

2. Leistungen von SPRINGS

SPRINGS bietet Gruppenkurse, Personal Trainings und Workshops an, die Kunden von SPRINGS im Rahmen der Verfügbarkeit innerhalb der üblichen Öffnungszeiten nutzen können. Alle Leistungen werden im Mindbody Online Buchungssystem veröffentlicht. Für die Teilnahme an 'offenen' Kursen können entweder Einzel- oder Zehnerkarten; eine Mitgliedschaft mit unbegrenztem Zugang zu allen 'offenen' Kursen für einen bestimmten Zeitraum (z.B. 1 Jahr); oder Spezialangeboten von SPRINGS erworben werden. SPRINGS bietet auch Workshops und 'geschlossene' Kurse an, für die separate Anmeldungen erforderlich sind und für die zusätzliche Kursgebühren anfallen. Für Personal Trainings können Einzel- oder Zehnerkarten erworben werden. Die Benutzung der Geräte und Räumlichkeiten außerhalb der Kurszeiten und des Personal Trainings ist nicht gestattet, Ausnahmen nur in Absprache mit der Studioleitung oder Geschäftsführung.

3. Öffnungszeiten und Kurspläne

SPRINGS ist an den gesetzlichen Feiertagen und am Rosenmontag geschlossen, soweit nicht anderweitig angekündigt. SPRINGS ist berechtigt, die Öffnungszeiten, Kurspläne sowie Kurs- und Personal Trainingszeiten in angemessenem Rahmen zu ändern und kann einen reduzierten Plan während der offiziellen Ferien anbieten. Kunden wird empfohlen, sich über Mindbody Online, die Mindbody App (für Android und Apple Smartphones und Tablets), telefonisch oder per E-Mail nach etwaigen Änderungen zu erkundigen. SPRINGS kann seine Leistungen auf verschiedenen Wegen veröffentlichen (Website, Aushänge, ausgedruckte Kurspläne usw.), im Zweifelsfall gelten immer die im Mindbody Online Buchungssystem veröffentlichten Pläne.

4. Preise und Preisänderungen

Es gelten die von SPRINGS zum Zeitpunkt des Kaufs ausgewiesenen Preise von Gruppenstunden, Personal Trainings, Mitgliedschaften (mit Ausnahme von Preiserhöhungen gemäß III.7.), Workshops usw. Die Beträge sind unter www.springs-koeln.de und über Mindbody Online einsehbar. Im Falle von widersprüchlichen Preisangaben, gelten immer die im Mindbody Online Buchungssystem angegebenen Preise. SPRINGS ist berechtigt, die Beiträge mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten zu erhöhen. Bereits gekaufte Kontingente sind im Rahmen ihrer Gültigkeit nicht von Preiserhöhungen betroffen.

5. Neukundenaufnahme

Für jeden Neukunde bei SPRINGS ist das Ausfüllen eines Anmeldeformulars (Introbogen) erforderlich, wahlweise per elektronischer Datenübermittlung und/ oder handschriftlich. Die Kunden sind dafür verantwortlich, im Rahmen der Anmeldung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben über sich abzugeben und diese während des Vertragsverhältnisses, wenn nötig, zu aktualisieren. Alle Kundendaten werden streng vertraulich behandelt gemäß der SPRINGS Datenschutzbestimmungen.

6. Zahlungsbedingungen

Beiträge für alle Leistungen von SPRINGS sind immer mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Bezahlung kann bar oder mit EC Karte in unseren Studios; per Banküberweisung; per Online-Bezahlung via Kredit Karte; oder per Bankeinzug via Elektronischem Lastschrift Verfahren erfolgen. Bankeinzüge und Online-Bezahlungen werden durch unsere Dienstleister, Mindbody Payments und die Stripe Inc., durchgeführt. Es gelten dabei die Geschäftsbedingungen und Datenschutzregeln dieses Dienstleisters, auf die in Rahmen des Bezahlvorgangs gesondert hingewiesen wird.

II. Bestimmungen für Kurse, Personal Trainings, und Workshops

1. Buchungen

SPRINGS Kunden sind verantwortlich dafür, ihre Buchungen selbst vorzunehmen, vorzugsweise online über das Mindbody Online Buchungssystem oder der Mindbody App. Buchungen unterliegen der Verfügbarkeit in unserem Buchungssystem. Ausnahmsweise können Buchungen auch persönlich, per Telefon oder Email vorgenommen werden (SPRINGS 1+2: 0221-1679 467, info@springs-koeln.de; SPRINGS 3: 0221-5609 0772, suelz@springs-koeln.de). Kunden nehmen zur Kenntnis, dass im Falle von Buchungen, die telefonisch oder per Email vorgenommen wurden, die Verfügbarkeit im Moment der Registrierung entscheidend ist und nicht in dem der Anfrage.

2. Stornierungen: Fair-Play-Regeln

Nach den Fair-Play-Regeln können alle SPRINGS Kunden Ihre Reservierungen kostenfrei stornieren unter Berücksichtigung der folgenden Fristen: mindestens 6 Stunden vor Anfang von offenen Kurse, mindestens 24 Stunden bei Personal Trainings, und mindestens 72 Stunden vor Beginn von Workshops und geschlossenen Kurse. Sagt ein Nichtmitglied mit einer 10er-Karte oder eine Einzelstunde einen gebuchten Kurs nicht ab, werden diese immer voll berechnet. Erfolgte die Buchung im Rahmen einer Mitgliedschaft, wird für jede 3. oder nachfolgende Spätabgabe oder Nichterscheinen im einem laufenden Monat eine "No-Show"-Gebühr von 15€ pro Kurs fällig, die per Rechnung geltend gemacht wird. In allen anderen Fällen werden die Reservierungen entsprechend berechnet. Stornierungen sollten vorzugsweise online über Mindbody Online oder die Mindbody App vorgenommen werden.

3. Dauer, Erscheinen

Soweit nicht anders ausgewiesen, haben Kurse, Personal Trainings und Workshops/geschlossene Kurse jeweils eine Dauer, wie im Mindbody-Online Buchungssystem angegeben. Buchungen gelten bis zum Unterrichtsstart. Bei einer Verspätung behält sich SPRINGS vor, den gebuchten Platz am

Kursanfang anderweitig zu vergeben. SPRINGS gewährleistet bei Verspätung keine Garantie des Platzes, Kursteilnahme ist in diesen Fall nur möglich nach Verfügbarkeit und Zustimmung des Trainers.

4. Mindestteilnahmezahl

Offene Kurse kommen nur zustande, wenn mindestens jeweils 2 Buchungen vorliegen (für Workshops und geschlossenen Kurse legt SPRINGS die Zahl fest). Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich SPRINGS vor, die Veranstaltung abzusagen und die angemeldeten Teilnehmer hiervon zu unterrichten. Wenn nur ein Teilnehmer erscheint, wird ihm ein Personal Training zu 30 Minuten angeboten.

5. Warteliste

Im Falle der Nichtverfügbarkeit eines Kursplatzes, hat der Kunde die Möglichkeit, sich auf einer Warteliste zu registrieren (im Rahmen der Verfügbarkeit). Kommt es zu Absagen von angemeldeten Kursteilnehmern vor Ablauf der Absagefrist, wird der 1. Kunde der Warteliste automatisch in den Kurs eingetragen und hierüber per Email informiert. Nach Ablauf der Absagefrist kann man telefonisch nachfragen, ob Plätze frei geworden sind, oder versuchen sich neu anzumelden. Zu Beginn der Klasse haben Kunden auf der Warteliste Vorrang wenn Kursplätze verfügbar werden.

6. Kursabsagen und Änderungen

SPRINGS behält sich das Recht vor, einen im Kursplan angegebenen Kurs aus wichtigem Grund abzusagen. Nach Möglichkeit werden Absagen so früh wie möglich bekannt gegeben. Ausnahmsweise kurzfristige Absagen können vorkommen im Fall von Erkrankung des Trainers, höherer Gewalt oder wenn nur 1 Kunde angemeldet ist. Natürlich werden angemeldete Teilnehmer umgehend informiert. SPRINGS ist berechtigt, TrainerInnen für Kurse jederzeit ohne Benachrichtigung auszutauschen. Personal Trainings werden mit bestimmten TrainerInnen vereinbart, bei Änderungen wird der Kunde um Einverständnis gebeten.

7. Gültigkeit und Verlängerungen

Mit Ausnahm von Gutscheinen erfolgen alle Buchungen und Käufe in SPRINGS personengebunden. Gekaufte Kontingente sind nicht übertragbar und nicht erstattungsfähig. Kontingente sind gültig entsprechend den Angaben auf der Rechnung oder Quittung. Kunden nehmen zur Kenntnis, dass die Gültigkeitsdauer grundsätzlich nicht verlängert werden kann. Als Kulanz, können Kunde beim Kauf einer neuen 10er Karte für Kurse oder Personal Trainings maximal 2 Besuche von der vorherigen Karte auf die neue Karte übertragen lassen.

8. Krankheit und Ruhezeiten

Im Falle längerer Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft können Kunden schriftlich beantragen (unter Vorlage eines ärztlichen Attestes), laufenden Kontingenten pausieren zu lassen. SPRINGS entscheidet dann nach freiem Ermessen, ob der verlängerten Gültigkeit zugestimmt wird.

9. Kurslevels und Sonstiges

Den Kursen im SPRINGS sind bestimmte Levels zugewiesen. SPRINGS erwartet, dass Kunden an Kursen teilnehmen, deren Level Ihren Fähigkeiten entspricht, um Verletzungen zu vermeiden. Von den Kunden wird erwartet, sich passend zu kleiden. Sollte die Kursleitung der Meinung sein, dass die Fähigkeiten des Kunden nicht dem Kurslevel entsprechen, oder dass die Bekleidung eine Gefahr für den Kunden selber bzw. anderer Kursteilnehmer darstellt, kann sie die Teilnahme am Kurs verweigern. Der Gebrauch von Handys oder ähnlichem ist während des Trainings nicht gestattet. Im Falle einer Erkältung oder eines Infektes wird aus Rücksichtnahme vor den anderen Kursteilnehmern und der Kursleitung gebeten, nicht am Training teilzunehmen.

III. Bestimmungen zur Mitgliedschaft

1. Umfang der Leistungen von SPRINGS bei Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied, alle von SPRINGS angebotenen offenen Kurse im Rahmen der Verfügbarkeit innerhalb der üblichen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Teilnahme an geschlossenen Kursen, Workshops sowie Personal Trainings sind im Umfang der Mitgliedschaft nicht enthalten. Allerdings kann Springs seinen Mitgliedern im Rahmen bestimmter Aktionen Rabatte auf diese Leistungen einräumen. Die Benutzung der Geräte und Räumlichkeiten außerhalb der Kurszeiten und des Personal Trainings ist nicht gestattet, Ausnahmen nur in Absprache mit der Studioleitung oder Geschäftsführung.

2. Probezeit und Kündigung

Während des ersten Monats der Mitgliedschaft kann diese jederzeit zum Ende dieses ersten Monats in Textform gekündigt werden. In diesem Fall ist das Mitglied lediglich verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag für den ersten Monat zu entrichten.

3. Vertragsdauer, Kündigung

Die Mitgliedschaft beginnt zum 1. oder 15. eines Monats. Erfolgt keine Kündigung innerhalb der Probezeit, beträgt die Erstlaufzeit 12 Monate ab Beginn der Mitgliedschaft. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist sodann beiderseits monatlich (maßgebend ist der 1. oder 15. des Eintrittsmonats) mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Für Mitgliedschaften, die vor dem 01.03.2022 abgeschlossen wurden, gelten die für derartige Altverträge anwendbare Fassung des AGB wie folgt: Die Vertragsdauer beträgt jeweils 12 Monate. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist sodann beiderseits monatlich (maßgebend ist der 1. oder 15. des Eintrittsmonats) mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Das Mitglied und SPRINGS können diese Vereinbarung aus wichtigem Grunde fristlos kündigen. Aus Sicht des Mitglieds liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn die Leistungen von SPRINGS dauerhaft nicht in Anspruch genommen werden können:

- wegen einer auf Dauer anhaltenden Sportunfähigkeit, die vom Arzt attestiert wurde
- wegen Schwangerschaft mit ärztlichem Attest
- wegen nachzuweisenden Umzugs, soweit hierdurch die Inanspruchnahme der Leistungen von Springs unzumutbar wird (bei mehr als 50 km Fahrstrecke mit dem PKW)

Weitere wichtige Gründe für eine fristlose Kündigung bleiben dem Mitglied vorbehalten. Für SPRINGS liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn das Mitglied seinen vertraglichen Verpflichtungen nachhaltig zuwiderhandelt oder wenn es trotz Abmahnung den Studiobetrieb nachhaltig stört.

Erfolgt eine fristlose Kündigung durch SPRINGS aus einem Grunde, welches das Mitglied zu vertreten hat, hat SPRINGS das Recht, die bis zum Vertragsende geschuldeten Mitgliedsbeiträge als pauschalierten Schadensersatz geltend zu machen. Dem Mitglied bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass kein oder einer geringerer Schaden entstanden ist. Kündigungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

4. Ruhezeiten

Wenn das Mitglied durchgehend länger als einen Monat erkrankt, kann es die Ausfallzeiten gegen Vorlage eines ärztlichen Attests nachholen. Auch wenn das Mitglied aus beruflichen Gründen für mehr als einen Monat verreist, was nachzuweisen ist, kann die Mitgliedschaft ruhend gestellt werden. Bei Eintreten einer Schwangerschaft ist das Mitglied berechtigt den Vertrag für die Dauer bis zu einem Jahr zum Ruhen zu bringen. Das Eintreten der Schwangerschaft ist SPRINGS durch ärztliches Attest nachzuweisen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziff. 4 bleibt unberührt.

Ruhezeiten müssen aus vertraglichen Gründen immer in Monatszeiträumen beantragt werden, die Mindestruhezeit beträgt ein Monat. Der Vertrag wird für die Dauer der Ruhezeit verlängert. Für Verträge mit monatlichen Zahlungen ist das Mitglied nicht verpflichtet, den monatlichen Beitrag während der Ruhezeit zu entrichten. Die Zahlungen werden nach Ablauf der Suspendierung wieder in Kraft gesetzt, bis die vollen 12 monatlichen Zahlungen abgeschlossen sind.

5. Zahlungsbedingungen

Einjahresbeiträge sind zum Beginn der Mitgliedschaft zur Zahlung fällig (1. oder 15. des Eintrittsmonats). Monatliche Beiträge sind zum 1. oder 15. (maßgebend ist der Beginn der Mitgliedschaft) eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Kommt das Mitglied mit einem Monatsbeitrag in Verzug, ist SPRINGS berechtigt, etwaige Rücklastkosten bei der nächsten Abbuchung mit einzuziehen. Kommt das Mitglied mit zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen in Verzug, so ist der gesamte, bis zum Vertragsende noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist SPRINGS berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Die in den

monatlichen Beiträgen enthaltene Mehrwertsteuer entspricht den bei Vertragsbeginn gültigen gesetzlichen Regeln. Bei Änderung der Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber wird die anteilige Mehrwertsteuer ab Inkrafttreten entsprechend erhöht und gegebenenfalls vom Mitglied nachentrichtet.

7. Erhöhung der Beiträge

SPRINGS ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten zu erhöhen. Das Mitglied hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Erhöhungsankündigung in Textform zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, wird die Beitragserhöhung wirksam.

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Haftungsausschluss

SPRINGS und durch Sie beauftragtes Personal übernimmt keine Haftung für den Verlust von Eigentum oder Leben, sowie für Verletzungen oder Unannehmlichkeiten jeglicher Art in Zusammenhang mit der Teilnahme oder beabsichtigten Teilnahme an Kurse, Personal Trainings oder Workshops in SPRINGS.

2. Gewährleistung

SPRINGS gewährleistet, dass die Geräte entsprechend den Herstellerangaben gewartet und Geräte, die nicht mehr gewartet werden können, ausgetauscht werden. Eine darüber hinaus gehende Gewähr übernimmt SPRINGS in Bezug auf die Geräte nicht. SPRINGS übernimmt keine Gewährleistung für die Erreichung eines vom Kunden mit der Anmeldung/Buchung verfolgten Zwecks oder Zieles. Des Weiteren übernimmt SPRINGS keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der Einrichtungen. Sind die Einrichtungen insgesamt oder überwiegend für einen Zeitraum von mehr als einer Woche aus Gründen nicht nutzbar, die SPRINGS zu vertreten hat, ist der Kunde zu einer anteiligen Minderung des Beitrages berechtigt. Darüber hinaus haftet SPRINGS nicht.

3. Haftung für Gegenstände

Soweit SPRINGS nicht gegen Entgelt Aufbewahrungsmöglichkeiten für vom Kunden mitgebrachte Gegenstände (Kleidung, Wertgegenstände, Geld, usw.) mit dem Kunden vereinbart, haftet SPRINGS nicht für den Verlust derartiger Gegenstände, es sei denn der Verlust ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von SPRINGS zurückzuführen.

4. Gesundheitszustand

SPRINGS ist nicht verpflichtet, den Gesundheitszustand des Kunden bei Anmeldung/Buchung oder hiernach zu prüfen. Der Kunde versichert, dass ihm körperliche Leiden oder Krankheiten, die ihn an

der üblichen Nutzung der durch SPRINGS zur Verfügung gestellten Einrichtungen hindert, nicht bekannt sind.

5. Pflichten des Kunden

Die von SPRINGS zur Verfügung gestellten Geräte können bei nicht sachgerechtem Umgang zu Verletzungen führen. Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte nicht zu nutzen, bevor ein(e) Mitarbeiter(in) von SPRINGS den Kunden in die sachgemäße Nutzung der Geräte eingewiesen hat.

Der Kunde ist verpflichtet, die Einrichtungen und insbesondere die Geräte sorgsam zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Den diesbezüglichen Anweisungen des Personals von SPRINGS ist Folge zu leisten. Bei Schäden, die an den Einrichtungen entstehen und vom Kunden zu vertreten sind, ist SPRINGS berechtigt, Schadensersatz zu fordern.

6. Verwendung von Email-Adressen

Gibt der Kunde bei Anmeldung/Buchung SPRINGS seine Email-Adresse bekannt, ist damit das Einverständnis des Kunden verbunden, Informationen in Bezug auf die vom Kunden gekauften Kontingente und die vom Kunden gebuchten Leistungen per Email zu erhalten. Das Einverständnis des Kunden, Werbeemails und/oder Newsletter von Springs zu erhalten, ist hiermit nicht verbunden.

7. Haftung für online-Buchungen über Mindbody

Für den Fall, dass die Möglichkeit von online- oder app.- Buchungen über Mindbody aus technischen Gründen vorübergehend oder dauerhaft gestört sein sollte, übernehmen weder SPRINGS noch Mindbody Inc. hierfür eine irgendwie geartete Haftung. Der Kunde hat die Möglichkeit, Buchungen ersatzweise über Telefon, Email oder persönliche Vorsprache vorzunehmen, zu stornieren oder sonst zu ändern.

8. Sonstiges

Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Für die Einhaltung von Fristen ist der Zugang beim Adressaten maßgeblich. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder künftig unwirksam werden, bleiben die gültigen Bestimmungen hiervon unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung, werden die Parteien eine Bestimmung zur Anwendung gelangen lassen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und zulässig entspricht.